

**Universitätsstadt Tübingen**  
Fachabteilung Betriebswirtschaft  
Teufel, Maria Telefon: 07071-204-1710  
Gesch. Z.: 2-23-AHT/

Vorlage 814/2018  
Datum 10.01.2019

## **Mitteilungsvorlage**

zur Kenntnis im **Gemeinderat**

---

|                 |                                                                          |
|-----------------|--------------------------------------------------------------------------|
| <b>Betreff:</b> | <b>Altenhilfe Tübingen Sonderabschreibung Gebäude Pauline Krone Heim</b> |
| <b>Bezug:</b>   | Vorlage 197/2018 Jahresabschluss 2017 der Altenhilfe Tübingen gGmbH      |
| <b>Anlagen:</b> | 0                                                                        |

---

### **Die Verwaltung teilt mit:**

Die Altenhilfe Tübingen gGmbH (AHT) musste für das Jahr 2017 einen Fehlbetrag in Höhe von insgesamt 1.086.399 Euro ausweisen. Der größte Anteil in Höhe von 1.016.267 Euro ist aufgrund einer Sonderabschreibung für das Pauline-Krone-Heim angefallen. Diese war nach handelsrechtlichen Vorschriften, insbesondere vor dem Hintergrund der geplanten Generalsanierung des Gebäudes notwendig geworden.

Die Sonderabschreibung rührt daher, dass in der Bilanz der AHT ein zu hoher Restbuchwert für das Gebäude eingestellt war. Die AHT hat seit jeher ihre Gebäude und technischen Anlagen auf 50 Jahre abgeschrieben. Die Refinanzierung der Investitionen über den Investitionskostensatz geht aber von einer Nutzungsdauer von ca. 40 Jahren aus. Das bedeutet, dass nach der Sanierung der Restbuchwert zu hoch wäre, wenn keine Sonderabschreibung getätigt worden wäre. Den zu hohen Restbuchwert würde der Kommunalverband Jugend und Soziales (KVJS) im Rahmen der Investitionskostenverhandlungen nicht anerkennen.

Ohne die Sonderabschreibung wären bei der AHT noch weitere 10 Jahre Abschreibungen angefallen, die nicht refinanziert gewesen wären und damit weiter das Ergebnis der AHT belastet hätte. Auch wenn die Nutzungsdauer des Gebäudes von Anfang an kürzer gewählt worden wäre, wären in den vergangenen Jahren höhere Abschreibungen angefallen, die sich ebenfalls negativ auf die jeweiligen Jahresergebnisse ausgewirkt hätten.

Fazit: Der durch die vorgenommene Sonderabschreibung entstandene Verlust im Jahresabschluss 2017 wäre also in jedem Fall (früher oder später) entstanden.

Durch die bestehenden Verlustvorträge aus den Jahren 2013-2015 und der Sonderabschreibung 2017 ist die Hälfte des Stammkapitals der Gesellschaft verbraucht.

Bereits in der Aufsichtsratssitzung am 15. Mai 2018 wurde diesbezüglich von einem Aufsichtsratsmitglied die Frage nach dem „Handlungsbedarf seitens der Stadt“ gestellt. Der Wirtschaftsprüfer erklärte damals, dass das Eigenkapital durch den Verlust teilweise aufgezehrt wird. Ausreichend Liquidität ist aber vorhanden, so dass sich aus handelsrechtlicher Sicht kein akuter Handlungsbedarf ergibt. Weiter wird in der Anlage des Prüfberichts zum Jahresabschluss 2017, Seite 21 ausgeführt:

„Durch den Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres, ..... , wurde die Hälfte des Stammkapitals verbraucht. Die Eigenkapitalquote ist dadurch auf rund 20 Prozent gesunken. Bei der Umsetzung der anstehenden Baumaßnahmen im Pauline-Krone-Heim wird die Eigenkapitalquote durch erforderliche Darlehensaufnahmen weiter absinken. Zudem können während der Bauphase auftretende Betriebsverluste das Eigenkapital weiter reduzieren. Zur Vermeidung von Finanzproblemen kann daher perspektivisch ein Verlustausgleich oder ein Zuschuss der Stadt erforderlich werden“.

Aus Sicht der Verwaltung besteht keine Notwendigkeit den Fehlbedarf auszugleichen. Die Liquidität der AHT ist stets gesichert bzw. kann jederzeit durch die Gewährung eines städtischen Kassenkredits hergestellt werden.

Die Aufnahme von Darlehen zur Sanierung des Pauline-Krone-Heims werden, wie bei den anderen städtischen Unternehmen, über eine städtische Bürgschaft abgesichert. Damit besteht in jedem Fall eine ausreichende Sicherheit und Bonität. Die Eigenkapitalquote von aktuell 20% entspricht derjenigen der GWG. Der Neubau des Pflegeheims am Hechinger Eck soll mit Eigenkapital der GWG finanziert werden, die AHT ist dort nur Mieterin und benötigt daher keine Kapitalaufstockung.

Der Betrieb der AHT kann problemlos unter Beibehaltung des derzeitigen Qualitätsstandards und Betreuungsangebotes ohne Ausgleich des bestehenden Jahresfehlbetrags weitergeführt werden.

Die Stadt steht als Gewährträger für die AHT, als 100 % Tochterunternehmen, ein.

Ein Sonderzuschuss an die AHT würde im gleichen Umfang die Fähigkeit der Stadt reduzieren, von allen Fraktionen geforderte und akut anstehende Aufgaben zu finanzieren. Aus diesem Grund rät die Verwaltung von einem solchen Schritt stark ab.

Anders verhält es sich mit in Zukunft noch auftretenden Verlusten. Diese können nicht mehr von der AHT übernommen werden. Im aktuellen Haushaltsplanentwurf 2019 sind auf der Seite 263 Zuschüsse an die AHT für den Planfehlbetrag 2018 in Höhe von 127.220 Euro, sowie 45.600 Euro für die gerontopsychiatrische Betreuung eingestellt.